

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 156 (1990)  
**Heft:** 12

**Artikel:** V. Einsatz der Armee zugunsten multilateraler Konflikt- und Problemlösung (Friedensförderung und Friedenssicherung)  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-60391>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# V. Einsatz der Armee zugunsten multilateraler Konflikt- und Problemlösung (Friedensförderung und Friedenssicherung)

## 1. Grundsätze

In enger Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten wird die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik in denjenigen Bereichen verstärkt, wo militärische Organe zugunsten friedenspolitischer Massnahmen nutzbringend eingesetzt werden können.

Es geht darum, ein möglichst breites Angebot von Dienstleistungen bereitzustellen, welche im Bedarfsfall von multilateralen Organisationen, wie den Vereinten Nationen oder aber von Konfliktparteien, angefordert werden können. Alleingänge unseres Landes sind nicht zweckmässig.

Internationale Katastrophenhilfe mit militärischen Verbänden gemäss Kapitel IV. 4.2./4.3. ist organisatorisch von den unten aufgeführten friedenspolitischen Massnahmen zu trennen, aber aus praktischen Gründen mit dem Chef der militärischen Hilfeleistung unter einer Führung zu koordinieren. Für folgende Einsatzmöglichkeiten sind die nötigen Massnahmen zu treffen und Mittel bereitzustellen:

## 2. Rüstungskontrolle und Abrüstung

Hier ist der Einsatz militärischer Organe für folgende Aufgaben denkbar:

- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung europäischer Abrüstungsverhandlungen
- Ausbildung von in- und ausländischem Verifikationspersonal

- Unterstützung des Verifikationsprozesses mit personellen und materiellen Mitteln

## 3. Friedenserhaltende Aktionen

### 3.1. Unbewaffnete Kräfte

Hier sind folgende Aufgaben vorzusehen:

- Einsatz unbewaffneter Militärbeobachter zu Waffenstillstandsüberwachungen
- administrative und materielle Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen
- logistische Unterstützung von friedenserhaltenden Aktionen mit:
  - Sanitätstruppen
  - Übermittlungstruppen
  - Versorgungstruppen
  - Transporttruppen
  - Lufttransporttruppen
  - Genietruppen
  - Rettungstruppen (ehemals Luftschutztruppen)

### 3.2. Bewaffnete Kräfte

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für den Einsatz von Verbänden als UNO-Friedenstruppe («Blauhelme») sind zu schaffen. Dafür sind freiwillige Dienstleistende zu rekrutieren. Der Einsatz wird als Dienstleistung angerechnet.